



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Städte-Entwässerung und Abwässer-Reinigung**

**Metzger, Hermann**

**Berlin, 1907**

Allgemeine Vorbedingungen für eine Entwässerungsanlage.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81532](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-81532)

muß dann der Kanal als Düker ausgeführt werden, dessen Herstellung in der Regel erheblich teurer ist, als die einer normalen Kanalstrecke von gleicher Länge.

Beim Durchschneiden von Deichanlagen darf der besondere Zweck des Deiches nicht außer acht gelassen werden, es darf somit der Kanal bei Hochwasserdeichen z. B. keine Möglichkeit für das Eindringen des Hochwassers bieten.

#### Allgemeine Vorbedingungen für eine Entwässerungsanlage.

Eine Entwässerungsanlage kann nur ausgeführt werden, wenn die zu entwässernde Stadt mit einer zentralen Wasserversorgung versehen ist oder wenn diese gleichzeitig zur Ausführung gelangt. Es sind zwar in früheren Jahren in den Städten einzelne Entwässerungskanäle ausgeführt worden, ohne daß die angrenzenden Grundstücke an die Wasserleitung angeschlossen waren; es hat sich dann aber in der Hauptsache immer nur um Kanäle zur Ableitung der Meteorwässer gehandelt, die erst später, je nach Bedarf, auch zur Ableitung der Wirtschaftswässer benutzt wurden. Abgesehen von solchen Fällen ist eine geregelte Wasserversorgung Voraussetzung für jede einheitliche Entwässerung. Bei den gesteigerten Anforderungen, die heute selbst an kleinere Städte gestellt werden, müssen Wasserleitung und Kanalisation sehr oft gleichzeitig oder kurz hintereinander zur Ausführung kommen. Es wird bei gleichzeitiger Herstellung beider Anlagen häufig angenommen, daß die Arbeit durch Verlegung der Wasserleitungsrohre und der Entwässerungskanäle in ein und denselben Graben verbilligt werden könne; das ist ein Irrtum, beide Anlagen sind getrennt von einander auszuführen, und zwar wird in der Regel die in der Ausführung einfachere Wasserleitung zuerst hergestellt, obgleich auch mancherlei Gründe für die umgekehrte Reihenfolge sprechen. Ein Fehler ist es aber, eine Wasserleitung zu bauen und die Entwässerungsanlage nicht gleich hinterher, sondern etwa 2—3 Jahre später anzulegen. Die Grundstücksbesitzer haben dann den Nachteil, daß die Anlagen in den Häusern zweimal ausgeführt werden müssen, und daß z. B. der zur oberirdischen Abführung des Wassers dienende Teil der Anlage später wieder beseitigt werden muß. Alles dies ist mit Mehrkosten und Unbequemlichkeiten verbunden, die wohl vermieden werden könnten, wenn die Gemeinde rechtzeitig auch die Durchführung einer einheitlichen Entwässerung in die Wege geleitet hätte.

#### Erwägungen über die Aufbringung der Kosten.

Zu jedem Entwurf gehört ein möglichst genauer Kostenschlag und zwar sind nicht nur die einmaligen Kosten, sondern auch die durch Ver-